

**Sicherheitsdatenblatt**

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

**PEVACLEAN SENSITIVE**
**1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**
**1.1 Produktidentifikator**

 Handelsname : **PEVACLEAN SENSITIVE**

Artikelnummer : 340121, 340125, 340170

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

 Verwendungen, Angaben zum Produkt : PH-hautneutrale, fließfähige **Handwasch-Creme** zur Entfernung von Grobverschmutzungen. **Mit feinen Wachsperlen.**

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

 Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**

Siemensstraße 42

D-42551 Velbert

[www.paul-voormann.de](http://www.paul-voormann.de)

Auskunft gebender Bereich : Betriebsleitung, Laborleitung

Telefon : +49(0)2051/22086

Fax : +49(0)2051/21998

 E-Mail : [info@paul-voormann.de](mailto:info@paul-voormann.de)

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0173/5226202.

 Allgemeine Informationen zu PEVACLEAN SENSITIVE sind im Internet verfügbar: [www.paul-voormann.de](http://www.paul-voormann.de) .

**Grundsätzlicher Hinweis** : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**
**Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).**
**„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.**

 Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>
**2. MÖGLICHE GEFAHREN**
**2.1 Bezeichnung der Gefahren**
**2.1.1 Einstufung 1272/2008/EG**

Gefährlichkeitsmerkmale	H-Sätze
Keine	Entfällt für kosmetische Mittel.
<b>2.1.2 Anmerkung</b>	Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**
**3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch**

**Sicherheitsdatenblatt**

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

**PEVACLEAN SENSITIVE**

**Beschreibung** : Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen, amphoteren und nichtionischen Tensiden. Enthält feine Wachspartikel zur Reinigungsunterstützung.

**Inhaltsstoffe (Ingredients)** : Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:

 AQUA  
 CARNAUBA WAX POWDER  
 SODIUM COCO SULFATE  
 GLYCERIN  
 METHYLPROPANEDIOL  
 COCONUT ACID  
 COCAMIDOPROPYL BETAINE  
 SODIUM CHLORIDE  
 LAURYL GLUCOSIDE  
 OLEIC ACID  
 CAPRYLYL GLYCOL  
 CELLULOSE GUM  
 CITRIC ACID  
 XANTHAN GUM  
 PHENYLPROPANOL

**Informationen zu den Inhaltsstoffen** : <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.simple&locale=de>

**3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahrensymbol	H-Sätze (nur Nummer)
-------------	------------	--------	-------------	----------------	----------------------

**3.3 Bemerkung** : Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10). Enthält keine Substanzen mit endokrinschädlicher Wirkung.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- 4.1 Allgemeine Hinweise** : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.
- 4.2 Nach Einatmen** : Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.
- 4.3 Nach Hautkontakt** : Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflege-mittel verwenden.
- 4.4 Nach Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken** : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

## Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

## PEVACLEAN SENSITIVE

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrsutzhleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : Behälter geschlossen halten.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** : Lagertemperatur: Ideal Raumtemperatur.
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise** : Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse (VCI-Konzept)** : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.  
: -

**Sicherheitsdatenblatt**

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

**PEVACLEAN SENSITIVE**
**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**
**8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900**
**8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten**

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW in ml/m <sup>3</sup>	AGW in mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend / Bemerkungen
Nicht relevant für die fertige Formulierung.						

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz** : Nicht erforderlich.

**Handschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.

**Augenschutz** : Augenkontakt vermeiden.

**Körperschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

**Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**
**9.1 Allgemeine Angaben**
**Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssig – leicht pastös

Farbe : Weiß-hellgelblich

Geruch : Neutral, unparfümiert

**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit**
**9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten**

pH-Wert (20 °C) : 4,1 – 5,8

Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b.

Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. H<sub>2</sub>O

Flammpunkt (°C) : > 100

Zündtemperatur (°C) : n. b.

Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. H<sub>2</sub>O

Dichte (g/cm<sup>3</sup>, 20 °C) : Typisch ca. 0,90

Wasserlöslichkeit : Löslich, außer Wachspen

Löslichkeit in Lösemitteln : Teilweise löslich in Alkoholen, außer Wachspen

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : n. b.

## Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

## PEVACLEAN SENSITIVE

Viskosität, dynamisch (Pas)	: Ca. 7 -18
Reaktion mit Wasser	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% V)	
untere	: Nicht anwendbar.
obere	: Nicht anwendbar.
Mikrobiologie	: < 1000 KBE/g (Entsprechend SCCS für abwaschbare Mittel)

### 9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------	--

### 9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
Mindesthaltbarkeit	: Normal 24 Monate.

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität	: Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, offenes Feuer vermeiden.
10.3 Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO <sub>2</sub> und Stickoxide NO <sub>x</sub> möglich.
10.5 Besondere Bemerkungen	: keine

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung	: Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
--------------------------	---

### 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikologische Daten : s. o.

Humantoxikologische Daten : s. o.

### 11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Akute orale Toxizität : s. o.

Akute dermale Toxizität : s. o.

Akute inhalative Toxizität : s. o.

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken : s. o.

Nach Hautkontakt : s. o.

Nach Einatmen : s. o.

Nach Augenkontakt : s. o.

Reizung und Ätzwirkung Primäre Reizwirkung an der Haut : s. o.

Reizung der Augen : s. o.

Reizung der Atemwege : s. o.

Sensibilisierung : s. o.

Bakterielle Mutagenität : s. o.

**Sicherheitsdatenblatt**

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

**PEVACLEAN SENSITIVE**
**Bewertung des Produktes**

**Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen** : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit an sensibler Haut kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

**Weitere Hinweise** : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**
**12.1 Ökotoxizität**

Bezogen auf die Tensidhauptkomponente (Aniontensid)

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LD50	96h	Danio rerio	OECD 203	1,3 mg/l	
Akute Daphnientoxizität	EC50	48h	Daphnia magna	OECD-Richtlinie 202, Teil1	2,8 mg/l	
Wasserpflanzen, Algen	EC50	72h	Desmodesmus subspicatus	EU Method C3	20 mg/l	
Wasserpflanzen, Algen	NOEC	72h	Desmodesmus subspicatus	EU Method C3	7,6 mg/l	
Chronische Fischtoxizität	NOEC	42d	Pimephales promelas	k. A.	< 1,357 mg/l	
Chronische Daphnientoxizität	NOEC	k. A.	k.A.	k. A.	0,419 mg/l	

**12.2 Mobilität** : Wasserlöslich, außer Wachsperlen

**12.3 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abiotische Abbaubarkeit** : k. A.

**Bioabbaubarkeit** : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

**Bioakkumulationspotenzial** : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

**12.4 Weitere ökologische Hinweise**

**Verwendung** : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

## PEVACLEAN SENSITIVE

- 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel** : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.  
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) entnommen werden.
- Entsorgung von Verpackungen** : Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder des Behälters Kapitel 7 beachten.
- Zusätzliche Hinweise** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

### 14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

### 14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

### Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften

: [http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut\\_node.html](http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html)

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 EU-Vorschriften

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

#### Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenpiktogramme : entfällt

H-Sätze : entfällt

P-Sätze : entfällt

### 15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2021 (BGBl. I, S. 1426)

Wassergefährdungsklasse : 2 (Selbsteinstufung gemäß AwSV aus 2017)

Schweiz, VOC-Abgabe : nein

## Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

## PEVACLEAN SENSITIVE

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

<b>Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen</b>	:	Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.
<b>Klausel</b>	:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
<b>Weitere Hinweise</b>	:	Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, Stand 12/2020 erstellt.
<b>Abkürzungen</b>		
<i>k. A.</i>	:	<i>Keine Angaben verfügbar</i>
<i>n. b.</i>	:	<i>Nicht bestimmt</i>
INCI	:	International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
VwVwS	:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	:	Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
<i>IMDG</i>	:	<i>International Maritime Code for Dangerous Goods</i>
<i>IATA</i>	:	<i>International Air Transport Association</i>
<i>AGW</i>	:	<i>Arbeitsplatz Grenzwert</i>
VOC, Schweiz	:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	:	Cosmetic Products Notification Portal
CAS	:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	:	Lethal concentration, 50 percent
EC50	:	half maximal effective concentration
NOEC	:	no observed effect concentration
AwSV	:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdende Stoffen
CLP (-Verordnung)	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	:	Gefahrenhinweise
P-Sätze	:	Sicherheitshinweise
ECHA	:	<i>Europäische Chemikalienagentur</i>